STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**363/2025**
Aktenzeichen:	**IV/661**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**26.11.2025**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**09.12.2025**
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Abwasserbeseitigungskonzept 2026 - 7. Fortschreibung

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**46.256.000 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres					0 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre					46.256.000 €
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:	X	ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr / Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die gegebenen Informationen zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Pulheim folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat beschließt die 7. Fortschreibung 2026 des Abwasserbeseitigungskonzeptes in der vorgelegten Form und beauftragt die Verwaltung, diese der Bezirksregierung Köln als der zuständigen Oberen Wasserbehörde vorzulegen.

Erläuterungen

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 6 des Landeswassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Stand der Abwasserbeseitigung und die zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept nach Maßgabe des § 47 LWG NRW darzustellen.
Dieses ist im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben und der Oberen Wasserbehörde vorzulegen. Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde 2020 aufgestellt, die 7. Fortschreibung muss somit 2026 vorgelegt werden, sie ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß der ,,Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten" beinhaltet das Abwasserbeseitigungskonzept, bzw. dessen Fortschreibung

- eine Übersicht über den aktuellen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung,
- eine Aufstellung der geplanten Maßnahmen einschließlich deren zeitlicher Abfolge und Kosten,
- Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung des § 44 LWG und
- Aussagen zur geplanten Kanal- und Fremdwassersanierung im Stadtgebiet.

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2026 umfasst die Planung für den Zeitraum von 2026 bis 2031. Sie basiert maßgeblich auf der Wirtschafts- und Investitionsplanung der Stadt Pulheim, der aktuellen städtebaulichen Planung, dem Stand der Netzanzeige sowie den hydraulischen und baulichen Sanierungskonzepten. Die Fortschreibung umfasst insgesamt 54 Maßnahmen, im Wesentlichen aus den Bereichen hydraulische und bauliche Kanalsanierung, Erschließung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser oder aber auch übergeordnete Planungen und Konzepte sowie Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Sie beinhaltet alle relevanten Maßnahmen gemäß aktuellem Haushalts- und Investitionsplan, liefert aber darüber hinaus auch die Vorgaben für die in den kommenden Jahren bereitzustellenden Mittel.

Maßnahmen zur hydraulischen Kanalsanierung

Die Maßnahmenplanung im Abwasserbeseitigungskonzept beinhaltet die Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung (GEP) des Stadtgebietes, also die hydraulischen Kanalsanierungsmaßnahmen. Die GEP der Ortsteile Pulheim, Sinthern und Geyen sollen ab 2026 neu aufgestellt werden. Die hydraulische Sanierung des Hauptsammlers in der Escher Straße wird sukzessive in 3 Bauabschnitten erfolgen – der erste Bauabschnitt ist bereits in der Umsetzung. Die aus dem GEP Sinnersdorf, der 2021 neu überarbeitet wurde, resultierende Maßnahmenplanung ist in der Fortschreibung 2026 mit insgesamt 3 Maßnahmen berücksichtigt. Die Überarbeitung des GEP Stommeln ist nahezu abgeschlossen. Sobald die Ergebnisse vollständig vorliegen, werden die Änderungen ins Abwasserbeseitigungskonzept übernommen. Derzeit sind 4 hydraulische Sanierungsmaßnahmen in Stommeln vorgesehen, die zwar aus einem älteren GEP resultieren, aber im Zuge der Überarbeitung bestätigt wurden. Der GEP Brauweiler / Dansweiler wurde 2001 überarbeitet, die daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen sind bereits vollständig umgesetzt.

Maßnahmen zur baulichen Kanalsanierung

Zur Erfüllung der Anforderungen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) sind alle Kanäle des Stadtgebietes innerhalb von jeweils 15 Jahren einmal zu untersuchen und entsprechend der Dringlichkeit der vorgefundenen Schadensklassen zu sanieren. In Abstimmung mit der Bezirksregierung wurden in Pulheim nachfolgend zur Erstinspektion die Sofortmaßnahmen durchgeführt, im Anschluss an die Zweitbefahrung sollen dann alle weiteren Schäden (bis Zustandsklasse 2) saniert werden. Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurden mit Ausnahme des Ortsteils Pulheim alle Ortslagen des Stadtgebietes untersucht und saniert. Die Zweitinspektion des Ortsteils Pulheim wurde 2021 abgeschlossen und die zu sanierenden Mängel werden bereits seit 2022 behoben. Der vollständige Abschluss des 2. Sanierungsturnus wird voraussichtlich im Jahr 2028 erfolgen. In der Planung wurde darauf geachtet, dass dringende Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden, die weniger dringenden Sanierungen erfolgen dann voraussichtlich in den Jahren 2026, 2027 und 2028.

Mit der Dritterfassung des baulichen Zustands der Kanalisation im Stadtgebiet Pulheim wurde 2021 begonnen. Derzeit sind die Ortsteile Brauweiler und Dansweiler bereits untersucht. Mit der TV-Untersuchung Sinthern / Geyen wird die turnusmäßige TV- Untersuchung im Stadtgebiet mit weiteren 50 km Untersuchungslänge ab Herbst 2025 fortgesetzt. Für die Jahre 2026 und 2027 ist die TV-Untersuchung im Ortsteil Sinnersdorf eingeplant. Die auf die Dritterfassung folgende Sanierung wird in den Ortsteilen Brauweiler und Dansweiler im Herbst 2025 beginnen. Nachfolgend ist die Kanalsanierung in Sinthern, Geyen und Manstedten in den Jahren 2028 und 2029 vorgesehen.

Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung

Im § 47 Absatz 3 LWG NW wird gefordert, dass im Abwasserbeseitigungskonzept auch die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung dargestellt werden.

Die Kläranlagen zählen zu den größten Faktoren im kommunalen Energieverbrauch, d.h. insbesondere die energetische Optimierung der Kläranlage (ZKA) ist für die Senkung des kommunalen Energiebedarfes zielführend. Mit den Maßnahmen Erneuerung der BHKW-Anlage und PV-Anlage ZKA ist dafür ein wichtiger Baustein geliefert worden. Die Maßnahme befinden sich in Planung und sollen im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Folgen der Klimaveränderung können vermehrte Starkregenereignisse und längere Trockenwetterzeiten sowie höhere Hitzeperioden sein. Insbesondere in einem dicht besiedelten Ballungsraum müssen kontinuierlich vielfältige Maßnahmen ergriffen werden. Die Auswirkungen von starken Regenereignissen werden bei den hydraulischen Nachweisen der Kanalisation betrachtet und es ergeben sich daraus umfangreiche und vielfältige Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz (hydraulische Sanierungen). Da bei Starkregen die extrem hohen Regenwassermengen jedoch nur zu einem Teil in die Kanalisation eintreten und überwiegend an der Oberfläche abfließen, sind zudem Maßnahmen an der Geländeoberfläche erforderlich. Konkret ist bereits eine Maßnahme im Ortsteil Stommeln in Planung, durch die verhindert werden soll, dass von landwirtschaftlichen Flächen wild abfließendes Wasser in die Ortschaft gelangt.

Seit 2024 wird ein übergreifendes Starkregenrisikomanagement aufgestellt, bei dem die aus örtlichen Starkregen resultie-

rende Gefahrenlage im Stadtgebiet genauer simuliert und untersucht wird. In einem zweiten Schritt werden dann Maßnahmen zum Objekt- und Bevölkerungsschutz abgeleitet und entwickelt. Mit einem Abschluss der Maßnahme ist im kommenden Jahr zu rechnen.

Kanalnetzerweiterungen und Erschließungen

In längeren Trockenzeiten beeinflusst die zunehmende Flächenversiegelung und das damit einhergehende Ableiten der Niederschlagswasserabflüsse über die Kanalisation die Wasserführung der örtlichen Gewässer maßgeblich. Daher werden die Neubaugebiete im Stadtgebiet fast ausschließlich im Trennsystem und nach Möglichkeit mit ortsnahen Versickerungsanlagen oder Einleitungen in ein Gewässer ausgebaut. In den kommenden Jahren sind so die Maßnahmen bzw. Erschließungen des Gewerbegebietes BP 99 Pulheim Süd, der Peter-Kanters-Allee, der Aggerstraße, der Erschließung Brauweiler Nord sowie der beiden Bereiche des BP 14, Zedernweg und Am Brauweiler Pfädchen in Sinthern vorgesehen.

Im Einzelnen ergeben sich für die Jahre 2026 bis 2031 folgende Gesamtinvestitionen:

2026:	20.531.000 €
2027:	12.095.000 €
2028:	10.255.000 €
2029:	1.775.000 €
2030:	1.400.000 €
2031:	200.000 €
in der Summe:	46.256.000 €